



DEUTSCHES FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG SPEYER

GERMAN RESEARCH INSTITUTE FOR PUBLIC ADMINISTRATION SPEYER

- Jenseits der Bürokratiekostenmessung: Gesetzesfolgenabschätzung und -evaluation -

Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow, Speyer
Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation

Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer
Freiherr-vom-Stein-Straße 2 Postfach 1409 D 67324 Speyer am Rhein
Tel.: + 49 - 6232 - 654-386 Fax: + 49 - 6232 - 654-290
E-Mail: foev@foev-speyer.de Internet: <http://www.foev-speyer.de>



InGFA



Einleitung

„Gesetzesfolgenabschätzung als zentrales Element von Better Regulation“

(Konzendorf)



Gliederung

1. Zur Gesetzesfolgenabschätzung
2. Gesetzesfolgenabschätzung und Bürokratiekostenmessung
3. Folgerungen für die Zukunft der Gesetzesfolgenabschätzung
4. Fazit



1. Zur Gesetzesfolgenabschätzung

Ziele von Gesetzesfolgenabschätzungen:

- Weniger, dafür bessere Gesetze
 - Aufzeigen von Möglichkeiten des Verzichts auf gesetzliche Regelungen
 - Aufzeigen von Regelungsalternativen
 - Effizientere, transparentere und verständlichere Gesetze,
 - dadurch höhere Akzeptanz der Regelungen
 - Messung des Zielerreichungsgrads; Eröffnung von „Lernschleifen“
- Kosteneinsparungen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor



1. Zur Gesetzesfolgenabschätzung

Prospektive GFA: ***Vorausschauendes***
Verfahren auf der Basis
einer Regelungsidee
zur Ermittlung von ***Re-***
gelungsalternativen



1. Zur Gesetzesfolgenabschätzung

Begleitende GFA:

Vorausschauendes
Verfahren auf der Basis
eines ***rechtsförmigen***
Entwurfs zur Ermittlung z.B.

- der Zielerreichbarkeit
- von Vollzugsproblemen
- nicht intendierten Nebenwirkungen
- Kosten



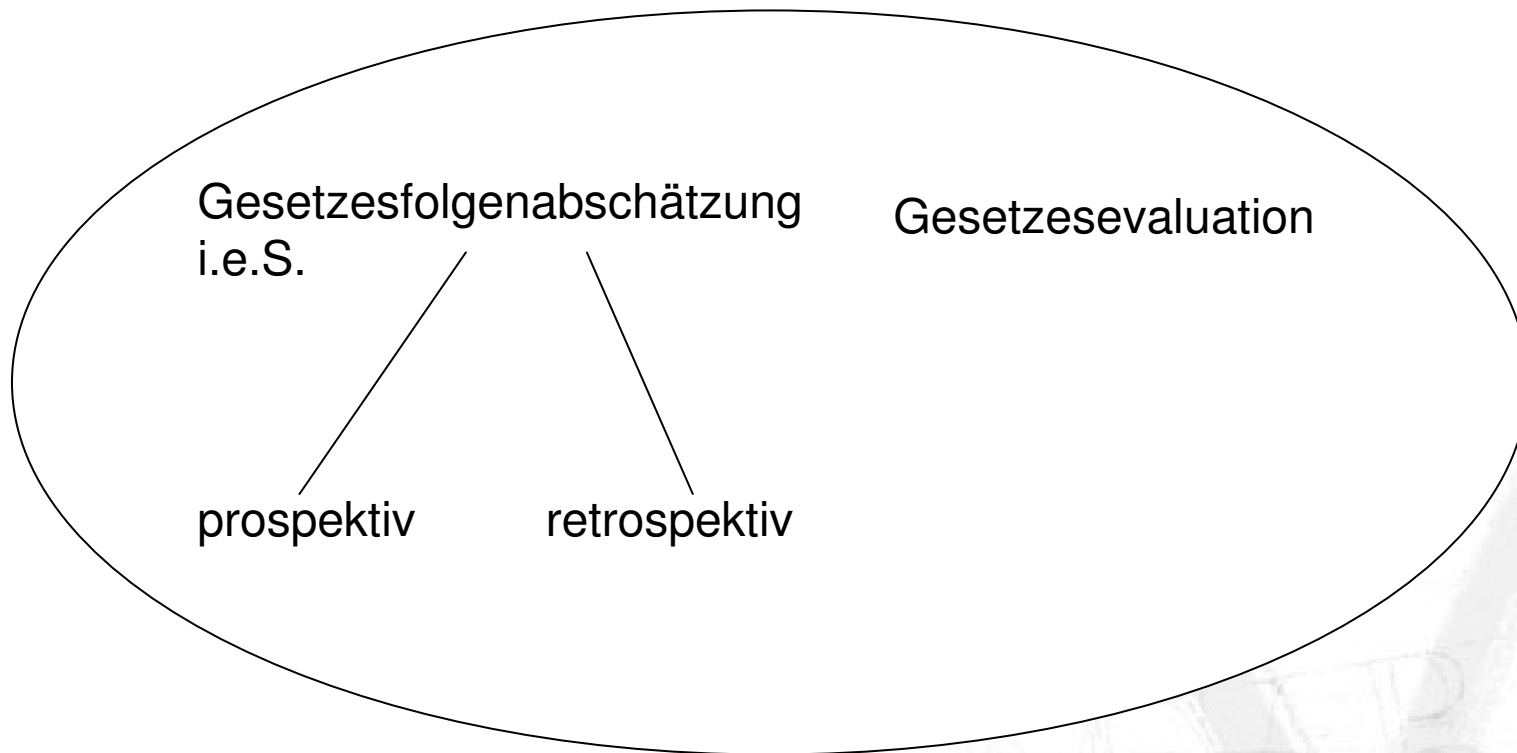
1. Zur Gesetzesfolgenabschätzung

Retrospektive GFA: ***Rückschauendes***
Verfahren auf der
Basis einer ***gelten-***
den Vorschrift (= ex
post-Evaluation)



1. Zur Gesetzesfolgenabschätzung

Gesetzesfolgenabschätzung i.w.S.





2. Gesetzesfolgenabschätzung und Bürokratiekostenmessung

Bürokratiekostenmessung:

- Standard-Kosten-Modell
- Durch Informationspflichten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung entstehende Kosten
- Nichtberücksichtigung weiterer Kosten, z.B. Regulierungskosten



2. Gesetzesfolgenabschätzung und Bürokratiekostenmessung

Bürokratiekostenmessung:

- Einfache Handhabung durch Vorliegen belastbarer Vergleichsdaten
- „entpolitisierterer Ansatz“: politische Ziele werden nicht in Frage gestellt
- Erreichung politischer Zielvorgaben (25%-Ziel)



2. Gesetzesfolgenabschätzung und Bürokratiekostenmessung

Gesetzesfolgenabschätzung:

Bisher starke methodische Ausrichtung auf
den Einzelfall



3. Zukunft der Gesetzesfolgenabschätzung

Erfolgsfaktoren (basierend auf SKM-Erfahrungen)

- Standardisierung
- Entpolitisierung
- Eignung zur Erreichung politischer Zielsetzungen
- Institutionalisierung



3. Zukunft der Gesetzesfolgenabschätzung

Standardisierung I

- hohe Erfolgsrelevanz (SKM, PPP)
- Konzentration auf begleitende GFA
- Vollständige GFA eines gesamten Gesetzentwurfs häufig nicht erforderlich
- Ausblendung verselbständigter Elemente (Bürokratiekostenmessung)



3. Zukunft der Gesetzesfolgenabschätzung

Standardisierung II

Gesetzesfolgenabschätzung als Angebot standardisierter Module, z. B.

- Erreichbarkeit des Regelungsziels, Vollzugsfähigkeit
- Nebenwirkungen im „Nahbereich“
- Fernwirkungen, insbes. soziale und ökologische Folgen
- Implementations- und Vollzugskosten



3. Zukunft der Gesetzesfolgenabschätzung

Entpolitisierung

- Einhaltung des durch das Regelungsziel gezogenen Rahmens
- Keine Optimierung unter Relativierung des Regelungsziels



3. Zukunft der Gesetzesfolgenabschätzung

Eignung zur Erreichung politischer Zielsetzungen

- Relevant bei flächendeckender Einführung der Gesetzesfolgenabschätzung
- Problem: qualitative Ausrichtung von Modulen



3. Zukunft der Gesetzesfolgenabschätzung

Institutionalisierung I

Hohe Erfolgsrelevanz!

- vgl. Bürokratiekosten: Nationaler Normenkontrollrat
- vgl. PPP: Partnerschaften Deutschland



3. Zukunft der Gesetzesfolgenabschätzung

Institutionalisierung II

Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation Speyer

- Finanzierung: Land Rheinland-Pfalz
- Ansiedlung Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung als gemeinschaftsfinanziertes Leibniz-Institut



3. Zukunft der Gesetzesfolgenabschätzung

Institutionalisierung III

Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation Speyer

- Förderung der Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen
- Standardisierung und Entwicklung kostengünstig einsetzbarer und möglichst flexibler Gesetzesfolgenabschätzungs-Module



3. Zukunft der Gesetzesfolgenabschätzung

Institutionalisierung IV

Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation Speyer

- Eigene Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen und Evaluationen
- Methodische und organisatorische Unterstützung bei Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen durch andere Stellen
- Aufbereitung methodischer Erfahrungen



4. Fazit

Der lange Weg zur besseren Rechtsetzung fängt bei der Bürokratiekostenmessung erst an!

Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation Speyer als Wegbegleiter.



So schön können Gesetze sein

